

# Christoph-Schrempf-Gymnasium Besigheim

## Schul- und Hausordnung

Schule ist ein Ort, an dem sich täglich viele Menschen unterschiedlichen Alters begegnen. Sie haben verschiedene Interessen und müssen unterschiedliche Aufgaben erledigen. Ein Zusammenleben gelingt dann, wenn alle Beteiligten sich an Regeln halten.

Diese Hausordnung soll dem Schulleben einen Rahmen geben. Achtsamkeit, Umsicht und Rücksicht sowie Verantwortung für uns und unsere Umwelt sollen das Zusammenleben in unserer Schule bestimmen.

Lehrer und Schüler haben die wichtigsten Regeln dafür zusammengefasst.

### 1. Ordnung und Sauberkeit in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen

- Die Klasse sorgt für Ordnung und Sauberkeit in dem von ihr genutzten Raum, dabei ist jeder Schüler für seinen Platz verantwortlich. Offene Getränke (z.B. Kaffee, Tee, Getränkedosen etc.) sind nur im Pausenbereich, der Aula und dem Oberstufenraum erlaubt.
- Die Verantwortlichen für Tagebuch, Medien, Tafel und die Klimaordner erledigen ihre Aufgaben sorgfältig und zuverlässig. Das Sitzen auf den Fensterbänken ist verboten. Zu Beginn der großen Pause und nach der letzten Unterrichtsstunde wartet der jeweilige Fachlehrer, bis der letzte Schüler das Klassenzimmer verlassen hat, und schließt dann den Raum ab. Aufgestuhlt wird nach dem Stempelaufdruck im Belegungsplan neben der Türe.
- Die Klassen der Stufe 6, die Nachmittagsunterricht haben, wechseln sich beim Ordnungsdienst in der Aula ab.
- Der Abfall ist sorgfältig zu trennen. In die grüne Tonne kommt nur Papier, alles andere gehört in den Restmüllbehälter.

### 2. Aufenthalt im Schulgebäude

- Das Schulgebäude wird 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Die Aula steht ab 7.30 Uhr vor allem den auswärtigen Schülern zur Verfügung.
- Während der großen Pause halten sich alle Schüler der Klassenstufen 5 bis J2 auf dem Pausenhof, in der Aula, oder im Foyer auf. Das Verlassen des Pausenhofs ist nur Schülern der Kursstufe gestattet. Der Fahrradabstellplatz und das grüne Klassenzimmer gehören zum Schulgelände, aber nicht zum Pausenbereich.
- Am Ende der Pause gehen die Schüler in ihre Unterrichtsräume. Falls ein Lehrer nach einer Pause 5 Minuten nach dem Läuten nicht in seiner Klasse ist, meldet der Klassensprecher dies unverzüglich auf dem Sekretariat.
- Sportanlagen und Fachräume werden nur in Begleitung des Fachlehrers betreten.
- Der Oberstufenraum ist für die J1 und J2 reserviert.
- In der Mittagspause stehen die Aula als Aufenthaltsraum, die Stillarbeitsräume und der Oberstufenraum für J1/J2, zur Verfügung. Darüber hinaus ist der ruhige Aufenthalt in Gängen und auf Treppen nur im EG möglich. Essen und Trinken ist nur in den Bereichen ohne Teppichboden erlaubt.

### **3. Verhalten im Schulhaus und im Schulgelände**

Die allgemeinen Regeln zwischenmenschlichen Verhaltens gelten auch in der Schule. Schüler und Lehrer gehen höflich miteinander um. Jeder verhält sich so, dass weder er selbst noch ein anderer gefährdet, geschädigt oder belästigt wird.

**Insbesondere sind folgende Regeln zu beachten:**

- Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol, (E-)Zigaretten und jeglichen anderen Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Die Schüler der Klasse 7 sorgen für Sauberkeit im Schulhof.
- Nur Schüler ab 16 Jahren dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in der Mittagspause verlassen. Während der Mittagspause dürfen Schüler unter 16 Jahren das Schulgelände nur dann verlassen, wenn die schriftliche Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- Smartphones, Handys, sämtliche elektronischen Kommunikationsgeräte und multimediale Endgeräte, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet und während des Unterrichts in nicht sichtbar verwahrt sein. Näheres regelt die Handyregelung am CSG (s. Anhang).
- Der Pausenbereich darf nur zum Be- oder Entladen kurzzeitig befahren werden. Dabei ist Schritttempo einzuhalten. Fahrzeuge jeglicher Art parken außerhalb dieser Zone.
- Schneeballwerfen ist im Schulbereich nicht gestattet.

### **4. Entschuldigungen und Beurlaubungen**

Jeder Schüler – ob volljährig oder nicht – ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen. Im Fall von Krankheit oder bei anderen unvermeidbaren Verhinderungen ist demnach für jede versäumte Unterrichtsstunde unter Angabe der Verhinderungsgründe eine Entschuldigung vorzulegen.

Falls ein Schüler aus gesundheitlichen oder sonstigen wichtigen Gründen den Unterricht vorzeitig verlassen muss, hat er sich beim Fachlehrer abzumelden. Verlässt er die Schule in einer Pause, so ist der Lehrer der nachfolgenden Stunde und nur in ganz dringenden Fällen das Sekretariat zuständig. Vor dem Weggehen ist der Entlasszettel vom entlassenden Lehrer auszufüllen. Mit der Unterschrift der Eltern gilt der an den Klassenlehrer zurückgegebene Entlasszettel als Entschuldigung. Schließen sich weitere Fehlzeiten an, so ist dafür eine übliche Entschuldigung vorzulegen.

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesen selbst zu stellen.

### ***Hinweise zu Unfall und Versicherung***

Unfälle während des Unterrichtes oder auf dem Schulweg sind umgehend der Schulleitung zu melden. Dabei sind Vordrucke zu verwenden (Sekretariat, Homepage).

# Handyregelung am CSG

## Ziele:

- **Ungestörtes und konzentriertes Arbeiten in der Schule ermöglichen**
- **Kommunikation und soziales Miteinander der Schüler stärken**
- **Sinnvollen Einsatz neuer Medien unterstützen**
- **Schutz der Schulgemeinschaft durch legalen Umgang mit Medien**

Der Gebrauch des Handys\* wird für Schüler in **4 Bereichen** geregelt:

## 1. Das Handy während der Unterrichtszeit

Handys müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar verwahrt sein (Schultasche, Jacke, Hose etc.).

### Ausnahmen:

- Die Lehrkraft kann den Gebrauch des Handys in den Unterricht und Schulalltag integrieren. Dabei darf Schülern, die kein Smartphone in die Schule mitbringen, kein Nachteil entstehen. Der Besitz eines Handys wird nicht vorausgesetzt.
- Eine Nutzung des Handys durch Schüler kann auf Nachfrage durch die Lehrkraft genehmigt werden.

## 2a. Das Handy in den kleinen und großen Pausen

Das Handy bleibt auf dem Schulgelände ausgeschaltet.

### Ausnahmen:

- Die J1 und J2 darf im Oberstufenraum das Handy in Freistunden nutzen (keine Musik über Lautsprecher, kein Fotografieren oder Filmen).

## 2b. Das Handy in der Mittagspause von 13:10 bis 14:00 Uhr:

In der Mittagspause dürfen Handys von allen Schülern im Schulgebäude und auf dem Pausengelände unter folgenden Bedingungen genutzt werden: Beachtung des Jugendschutzgesetzes, keine Musik über Lautsprecher abspielen, kein Fotografieren oder Filmen.

## 3. Das Handy bei Klassenarbeiten / Prüfungen:

Handys und Smartwatches müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar in der Schultasche verwahrt sein.

## 4. Das Handy bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

Die verantwortlichen Lehrkräfte regeln die Handynutzung individuell.

---

**Aus Gründen des Strafgesetzes, des Urheberschutzes und des Persönlichkeitsrechts gilt für alle Schüler auf dem kompletten Schul- und Sportgelände:** Das Fotografieren, Erstellen von Videos und die *Weitergabe* von Fotos und Videos ist verboten. Dieses Verbot **des Fotografierens** und **Filmens** bezieht sich **auf Personen, Dokumente und Gegenstände**.

Ausnahmen können durch eine Lehrkraft genehmigt werden (siehe auch Punkt 1).

*\*) Diese Regelung gilt für alle digitalen Mediengeräte.*